AGLPL Jahresversammlung 15. November 2018 EMPA Dübendorf

50 Jahre Physiklaboranten Ausbildung 1969 - 2018
Ein Ausflug auf dem Zeitstrahl in`s letzte Jahrhundert

- 1969 Die ETH als mein Lehrmeister vor 50 Jahren
- 1971 Vom Biologie- zum Physiklaboranten Lehrling
- 1972 Warum von der LVETH zur LEKO der ETH?
- 1973 Warum die Gründung der AGLPL?
- 1974 Unterwegs als Reporter für Radio DRS
- 1981 Eidg. Reglement: Physiklaborant, 4 jährige Lehre
- 2019 Rückblick, Augenblick und Ausblick

Die ETH als mein Lehrmeister vor 50 Jahren

EIDGENÖSSISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
INSTITUT FÜR
MIKROTECHNOLOGISCHE HOLZFORSCHUNG

ZÜRICH 6, 28.Februar 1969
106.4 Bo/lm

Herrn Dr.H.R.Denzler
Schulratssekretär
E. T. H.

Anstellung Th.Nordmann - Lehrling

Sehr geehrter Herr Dr.Denzler,

Vor wenigen Tagen hat sich Thomas Nordmann, geb. 28.April 1952, bei mir nach einer Laboranten-Lehrstelle erkundigt. Nach Einsicht in die beiliegenden Unterlagen, Rücksprache mit Ihrem Herrn Weiss und einem Gespräch mit seinem Vater, Herrn R.E.Nordmann, bin ich bereit, Thomas im Frühjahr 1969 als Lehrling in meinem Institut aufzunehmen. Ich möchte Sie bitten, die nötigen Formalitäten zu veranlassen.

Mit bestem Dank für Ihre Mühe und freundlichen Grüssen,

Prof.Dr.H.H.Bosshard

Beilage:
Bewerbung Nordmann zurück

Durchschlag an Herrn R.E.Nordmann, Loorenstr. 6, 8053 Zürich.

Eidg. Technische Hochschule
Zürich

Physikalisches Institut

Der Delegierte des
Professorenkollegiums
Prof. Dr. H. Gränicher

CH-8049 ZÜRICH,
Hönggerberg
Tel. (051) 57 67 70

29. Juni 1971

Verwaltung der ETH
Personaldienst
Leonhardstrasse 33

8006 Zürich

Betr.: Lehrling Thomas Nordmann, geb. 28. April 1952, Loorenstr. 6, 8053 Zürich
Wechsel der Ausbildungsrichtung

Sehr geehrte Herren

Wie Ihnen bekannt ist, möchte Herr Thomas Nordmann, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, zum Physik-Laboranten ausgebildet werden. Mitarbeiter unseres Institutes, welche regelmässig an der Lehrlings-Ausbildung und an den Lehrlingsprüfungen beteiligt sind, haben am 22. Juni 1971 mit Herrn Nordmann eine ganztägige Eignungsprüfung durchgeführt. Dies gestattete festzustellen, in welchen Sparten die Ausbildung von Herrn Nordmann ergänzt werden muss.

Resultat: Wir sind bereit, Herrn Nordmann ab 1. Juli 1971 als Physiklaboranten-Lehrling an das Physikalische Institut zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass die Lehrzeit um ein halbes Jahr, d.h. bis Herbst 1972 verlängert wird.

Herr Nordmann hat dieses Angebot bereits angenommen. Wir möchten Sie deshalb ersuchen, die formelle Seite dieses Wechsels der Ausbildungsrichtung zu erledigen. Die Uebernahme von Herrn Nordmann stellt eine zusätzliche Belastung für unser Personal dar, welches die Ausbildung zu übernehmen hat. Wir möchten für die Zukunft solche Wechsel auf sehr begründete Ausnahmen beschränkt wissen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

freundlichen Grüssen
PHYSIKALISCHES INSTITUT ETH
Der Delegierte des
Professorenkollegiums
Prof. Dr. H. Gränicher

Kopie z K an: Th. Nordmann

EIDGENÖSSISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE

LEHRVERTRAG

Zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule (im folgenden ETH genannt) und

Herrn René G. Nordmann

von Beruf Verkaufschef b/SWISSAIR

wohnhaft in 8053 Zürich, Loorenstr. 6

Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt über den Lehrling / die Lehrtochter

Thomas N o r d m a n n

geboren 28.4.1952 von Zürich

ist folgender Lehrvertrag abgeschlossen worden:

1. Der Lehrling ~~/ Die Lehrtochter~~ tritt im ~~Institut für Mikrotechnologische Holzforschung der ETH ./640~~ ab 1.7.71 = Physikalisches Institut /940 *) in die Lehre, um den Beruf eines / einer

Laboranten, ~~biolog. Richtung~~ ab 1.7.71 = physikal. Richtung *)

zu erlernen.

2. Die Lehrzeit dauert einschliesslich der Probezeit von 8 Wochen 3 Jahre, nämlich vom 16. April 1969
bis 15. ~~April~~ Okt. 1972 *)

*) = s. Verf. v. 1.7.71

Inkasso für die LVETH schon vor 48 Jahren

Eidg. Finanz- und Zolldepartement
Département fédéral des finances et des douanes
Dipa[illegible]mento federale delle f[illegible]ze e delle dogane

Besoldungsabrechnung
Décompte du tra[illegible]tement – Conteggio dello stipendio

Dienststelle: Office - Ufficio:	Name Nom - Cognome	AHV-Nr. No AVS:
330 6	NORDMANN THOMAS LF	685 52 228

Besoldung Traitement Stipendio	Zulagen Indemnités Indennità	T'zulage Alloc. rench. Ind. rincaro	Ortszuschl. Ind. résid. Ind. resid.	Kinderzul. All. enfants Assegni figli	Monatsverdienst Gain mensuel Guadagno mens.	Beiträge — Cotisations — Contributi: VK-CA Art. 15¹-Art. 39	VK-CA Art. 15²	SUVA CNA - INSAI	AHV - AVS	Nettobetrag im Monat Montant mensuel net Importo mensile netto
2940		103			25360				7 85	245 75

Zahlungen für vorhergehende Monate — Paiement pour des mois précédents — Pagamenti per i mesi precedenti

Text: Texte: Testo:			Nettobetrag im Monat
15 TAGE 1. LEHRJAHR	2585	80	C 25 05
LEHRLINGSVEREINIGUNG ETH			C 1 00
Total AHV-AVS	7	05	Vortrag Report-Riporto 4 60
Auszahlungsbetrag Montant à payer - Importo da pagare			220 00
Datum: Date - Data: 04 70 — Versicherter-Verdienst: Gain assuré - Guadagno assicurato: — Vortrag A reporter - Da riportare			— 4 30

SWOT-Analyse

Die **SWOT-Analyse** (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein Instrument der strategischen Planung.

Lehrlingsausbildung an der ETH

Zustand Ende 1970

Wieviele: An der ETH werden rund 140 Lehrlinge verschiedener Richtungen ausgebildet. Das grösste Kontingent wird durch Laboranten-Lehrlinge gestellt.

Was: In der Reihenfolge ihrer Häufigkeit: Chemie-, Physik-, und Biologie-Laboranten. Weiter eine Anzahl mechanisch-technische Berufe: Fein-, Mechaniker, FEAM, Maschinen-Zeichner und Glasbläser; kaufmännische Lehrlinge.

Wer: Die Lehrverträge werden zwischen der ETHZ-Verwaltung und den Lehrlings-Eltern abgeschlossen. Die ETHZ ist demzufolge der gesetzlich verantwortliche Lehrmeister.

Wie: Alle Lehrlinge werden von den verschiedenen Instituten oder Laboratorien ausgebildet. Ein Lehrling bleibt dort für die ganze Lehrzeit.
Zuständig ist der bereffende Instituts-Vorsteher, oder in den meisten grösseren Instituten meist ein durch den Vorsteher bestimmter Institutsmitarbeiter.
Der Lehrling ist für die Institute keine finanzielle Last, da er von der ETH bezahlt wird.

Vorteile:

1. Die ETH ist als vom Bund finanzierte Hochschule kein Betrieb, der einen finanziellen Erfolg ausweisen muss. Der Lehrling ist daher kein finanzieller Rentabilitäts-faktor.
2. Da in der Forschung praktisch nur die neusten wissen-schaftlichen Methoden angewandt werden, isd die Gefahr,

dass ein Lehrling in nicht zeitgemässe Methoden ausgebildet wird, praktisch nicht vorhanden.

3. Bei viel eigener Initiative und Einsatz des Lehrlings, ist es ihm oft möglich, eine überdurchschnittliche Ausbildung zu erhalten. Dies hängt natürlich auch in grossem Masse von der Einstellung seines Ausbilders ab.

4. Dem Lehrling wird in einem Hochschul-Betrieb sehr viel persönliche Freiheit gelassen. Zum Beispiel: grosszügige Regelung der Arbeitszeit, Pausen usw.

Nachteile

1. Da praktisch alle ETH-Professoren zeitlich stark beansprucht sind, nehmen sie die zusätzliche Aufgabe der Lehrlings-Betreuung oft nur teilweise wahr, oder delegieren sie ungnügend. (Kompetenzfrage)

   Niemand fühlt sich persönlich für die Lehrlings-Ausbildung verantwortlich. Sie wird oft nur als sekundäres Problem behandelt.

2. Da die einzelnen Institute der ETH-Verwaltung gegenüber sehr autonom sind, kann diese praktisch keine Kontrolle ausüben. Dies umso mehr, als sie keine Berufs-Fachleute für diese Aufgabe zur Verfügung hat.

3. Die Grund-Ausbildung erhält der Lehrling oft bruchstückweise über seine ganze Lehrzeit verteilt.
   Unsystematische Ausbildung!

4. An gewissen Instituten ist die Gefahr der übermässigen Spezialisierung bereits während der Lehre gross. (Bedingt durch die hochspezialisierten Forschungs-Aufgaben.

5. Wenn die Lehrlinge bereits am Anfang ihrer Lehrzeit einem einzelnen Doktoranden zugeteilt werden, ist die Gefahr der einseitigen Ausbildung sehr gross (Chemie-Laboranten-Lehrlinge!)

SWOT-Analyse

Die **SWOT-Analyse** (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein Instrument der strategischen Planung.

Ein Doktorand ist verständlicherweise an seiner Dissertation interessiert und wird seinen Lehrling auch entsprechend einsetzen. Eine solche Zusammenarbeit ist erst im dritten Lehrjahr wünschenswert. Dann verfügt der Lehrling bereits über die nötigen Grundlagen.

6. Da die Basis zum Verständnis eines wissenschaftlichen Problems bei einem neuen Lehrling (16-jährig & 3. Sekundar-Schule) fehlt, wird ihm oft die Bedienung eines komplizierten Gerätes erklärt, nicht aber dessen Funktionsweise. (to know how to operate the system ≠ to know how the system operates).

Alle diese Nachteile stehen im Gegensatz zum Eidg. Reglement über die Lehrlings-Ausbildung im Laboranten-Beruf. Auszug aus Abs. drei: Lehrprogramm

> ...Die Ausbildung hat so vielseitig und gründlich zu erfolgen, dass der Laborant imstande ist, sich ohne Schwierigkeiten später in einem anderen Betrieb ähnlicher Art zurechtzufinden. Auf die Vermittlung der grundlegenden Laboratoriums-Arbeiten ist daher das Hauptgewicht zu legen. .....

1971 Vorbereitung Gründung der Lehrlingskommission der ETH Zürich LEKO

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE ZÜRICH
DER PRÄSIDENT

Sachbearbeiter: E.Honegger
vl
121.7

Zürich, 24.März 1971

Herr Thomas N o r d m a n n
Lehrling am Institut für
Mikrotechnologische Holzforschung
Binzstrasse 39
8045 Z ü r i c h

Lehrlingsausbildung

Sehr geehrter Herr Nordmann,

Wie Ihnen bekannt ist, bemüht sich unsere Lehrlingsvereinigung ausserordentlich um Ausbildungsverbesserungen für alle ETH-Lehrlinge.

Die komplexe Struktur der ETH-Z mit ihren vielen kleineren und grösseren, örtlich getrennten Instituten, Laboratorien und Werkstätten bietet eine sehr individuelle Ausbildung, erschwert jedoch die Organisation und Koordination des Lehrlingswesens. Die von der Lehrlingsvereinigung aufgeworfenen Probleme wie z.B. Schaffung einer dem Lehrmeister übergeordneten Instanz (Lehrlingskommission), Einführungstag für neueintretende Lehrlinge, Einführungskurse, Ausbildungsprogramme usw. sind echt und bedürfen einer baldigen und zeitgemässen Lösung. Ein beratendes Fachgremium (bestehend aus zwei Vertretern der Lehrlingsvereinigung, fünf Lehrmeistern bzw. Berufsfachleuten, einem nicht direkt beteiligten Akademiker und einem Delegierten des Personaldienstes) muss die Grundlagen (Zweck, Aufgabe, Funktion und Kompetenzen) erarbeiten für eine möglichst bald einzusetzende ständige Lehrlingskommission, welche dann die laufenden Fragen und Geschäfte behandelt.

Der Präsident der Lehrlingsvereinigung teilt mir mit, dass Sie sich freundlicherweise vorläufig für eine aktive Mitarbeit zur Verfügung stellen. Ich danke Ihnen dafür und ernenne Sie zum Mitglied des beratenden Gremiums zur Schaffung einer ständigen Lehrlingskommission.

Mit Interesse sehe ich dem Vorschlag Ihres Gremiums entgegen und grüsse

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen:
Mitgliederliste
Traktandenliste 1.Sitzung
Diskussionsvorschläge Lehrlingsvereinigung
Kopie zur Kenntnis an den Vorgesetzten des Mitgliedes.

ETH Bulletin
Bulletin de l'EPF
Bollettino del Politecnico

ETH

Herausgegeben vom Rektorat der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
Leonhardstrasse 33, 8006 Zürich

48 10. April 1972 Jahrgang 5

INHALT

Offizielle Mitteilungen des Schulrates aus der Sitzung vom 24. März 1972 1
Neue Mensa der ETH: Baubeginn 2
Aus dem Schulrat: Mitteilungen des Bulletin-Redaktors 3
Lehraufträge an den ETH Umfrage des Schulrates 6
Mitwirkung der Hochschulangehörigen in den Instituten Umfrage des ETH-Präsidenten 7
Disziplinarordnung 10
Obliegenheiten und Zuständigkeiten der Fachabteilungen an der ETH Zürich 10
Reformkommission 1972/73 Zusammensetzung 17
Aus der Mensa-Kommission 19
Aus der Lehrlingskommission 19
Aus den Abteilungen 23
Aus den Instituten usw. 25
Aus dem Personalausschuss 28
Aus der Universität Zürich 30
Personalia 31
Graphische Sammlung 34
Mitteilungen des Rektorates 35

Offizielle Mitteilungen des Schulrates aus der Sitzung vom 24. März 1972

SATZUNGEN DER ABTEILUNG FÜR ARCHITEKTUR

Der Schulrat nahm Kenntnis von den Satzungen der Abteilung für Architektur gemäss Entwurf vom Dezember 1970. Er stellte fest, dass die im ETHZ-Reglement vorgeschriebene Verständigung unter den Gruppen der Abteilung über die Organisation des Abteilungsrates noch nicht erfolgt ist und dass Anzeichen dafür vorliegen, dass die gemäss Satzungen dem Abteilungsrat zugedachten Funktionen im Widerspruch zur Zuständigkeitsordnung im Verhältnis Abteilungen/Schulrat stehen.

Aus der Lehrlings-Kommission

Anfang 1971 hatte die Lehrlingsvereinigung dem ETH-Präsidenten angeregt, er möchte eine Lehrlingskommission einsetzen, welche in erster Linie zur Ausmerzung offensichtlicher Mängel, dann aber zur Verbesserung der Lehrlingsbetreuung an der ETH beitragen soll. Am 31. März 1971 nahm eine Beratende Kommission die Arbeit auf (s. ETH-Bull. 31, S. 8).
Die Beratende Kommission erfüllte im vergangenen Jahr bereits einige Aufgaben der künftigen Lehrlingskommission, vor allem aber arbeitete sie einen Entwurf für die Satzungen dieser Kommission aus. Der Entwurf wurde erst von der ETH-Verwaltung und dann von der Beratenden Kommission nochmals überarbeitet.

Präsident Hauri hat die Satzungen am 15. März rückwirkend auf den 1. Januar 1972 in Kraft gesetzt und die Beratende Kommission ernannt 19

MITGLIEDER DER LEHRLINGSKOMMISSION

ETH-Präsident Hauri hat am 15. März 1972 folgende Mitglieder der Lehrlingskommission ernannt:

2 Vertreter der Lehrlingsvereinigung (Amtsdauer: 1.1.72-31.12.72)

Frl. Esther Marchetti (Technische Chemie)	CNB B 93		3091
Thomas Nordmann (Festkörperphysik)	HOPF E 17	HO	2336

5 Lehrmeister oder Berufsfachleute (Amtsdauer 1.1.72-31.12.73)

Dr. Rolf Bareiss (Technische Chemie)	CNB D 91		3110
Rolf Raess (Physikalisches Institut)	HOPF C 7	HO	2323
Dr. Heinrich Schweizer (Agrikulturchem.)	LFO D 1		3290
Dr. Peter Lüthi (Mikrobiologie)	LFW 37a		3328
Karl Schenkel (Technische Physik)	HOPT D 9	HO	2132

1 Akademiker ohne Lehrlinge (Amtsdauer 1.1.72-31.12.73)

Prof. Dr. Hardi Fischer (Arbeitspsychologie)	PES		4044

1 Delegierter des Personaldienstes (Amtsdauer 1.1.72-31.12.73)

Ernst Honegger	HG F 54		2026

Vorsitzender der Lehrlingskommission:

Ernst Honegger (Personaldienst)	HG F 54		2026

Geschäftsstelle:

Rudolf Schwarzenbach (Personaldienst)	HG F 50.2		2047

ETHZ

Satzungen der Lehrlingskommission an der ETH Zürich

Bitte abtrennen
und aufbewahren!

15.3.1972 / 500 / rs

TAGES-ANZEIGER Mittwoch, 31. Mai 1972 — EXTRABLATT DER JUNGEN

Mit klarem Kopf auf Verbesserungen hinwirken

Eine Lehrlingsvereinigung setzt sich für die Interessen der Lehrlinge an der ETH ein / Von Edmond Tondeur

An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich werden rund 140 Lehrlinge verschiedener Berufsrichtungen ausgebildet. Die zahlenmässig grösste Gruppe bilden die *Laborantenlehrlinge*, genauer gesagt Chemie-, Physik- und Biologielaboranten. Ferner finden wir eine Anzahl mechanisch-technischer Berufe wie Feinmechaniker, FEAM, Maschinenzeichner, Glasbläser. Auch die kaufmännische Richtung ist vertreten.

Alle Lehrlinge werden von den verschiedenen Instituten bzw. Laboratorien ausgebildet. Ein Lehrling verbringt dort seine ganze Ausbildungszeit. Die Lehrverträge werden zwischen der ETH-Verwaltung und den Eltern abgeschlossen; die ETH ist demzufolge der gesetzlich verantwortliche Lehrmeister. Zuständig in Ausbildungsfragen ist der jeweilige Insitutsvorsteher, in den grösseren Instituten normalerweise ein durch den Vorsteher bestimmter Mitarbeiter.

Für die Interessen der Lehrlinge setzt sich an der ETH eine *Lehrlingsvereinigung* ein, deren Zielstrebigkeit als Beispiel für andere Lehrlingsgruppierungen dienen könnte. Wie die Lehrlingsvereinigung ihre Aufgabe versteht und praktisch anpackt, zeigt ein Bericht in der hauseigenen Lehrlingszeitung (»Outsider«), dem die folgenden Hinweise entnommen sind:

Vorteile der Lehrlingsausbildung an der ETH

1. Die ETH ist als vom Bund finanzierte Hochschule kein Betrieb, der einen finanziellen Erfolg ausweisen muss. Der Lehrling ist daher kein finanzieller Rentabilitätsfaktor.
2. Da in der Forschung praktisch nur die neuesten wissenschaftlichen Methoden angewandt werden, ist die Gefahr, dass ein Lehrling in nicht zeitgemässen Methoden ausgebildet wird, praktisch nicht vorhanden.
3. Bei viel eigener Initiative und Einsatz des Lehrlings ist es ihm oft möglich, eine überdurchschnittliche Ausbildung zu erhalten. Dies hängt auch in grossem Mass von der Einstellung seines Ausbilders ab.
4. Dem Lehrling wird in einem Hochschulbetrieb sehr viel persönliche Freiheit gelassen. Zum Beispiel: grosszügige Regelung der Arbeitszeit, Pausen usw.

Nachteile der Lehrlingsausbildung an der ETH

1. Da praktisch alle ETH-Professoren zeitlich stark beansprucht sind, nehmen sie die zusätzliche Aufgabe der Lehrlingsbetreuung oft nur teilweise wahr oder delegieren sie ungenügend (Kompetenzfrage).

Niemand fühlt sich persönlich für die Lehrlingsausbildung verantwortlich. Sie wird oft nur als sekundäres Problem behandelt.

2. Da die einzelnen Institute der ETH-Verwaltung gegenüber sehr autonom sind, kann diese praktisch keine Kontrolle ausüben. Dies um so mehr, als sie keine Berufsfachleute für diese Aufgabe zur Verfügung hat.
3. Die Grundausbildung erhält der Lehrling oft bruchstückweise über seine ganze Lehrzeit verteilt. Unsystematische Ausbildung!
4. An gewissen Instituten ist die Gefahr der übermässigen Spezialisierung bereits während der Lehre gross.
5. Wenn die Lehrlinge bereits am Anfang ihrer Lehrzeit einem einzelnen Doktoranden zugeteilt werden, ist die Gefahr der einseitigen Ausbildung sehr gross. Ein Doktorand ist verständlicherweise an seiner Dissertation interessiert und wird seinen Lehrling entsprechend einsetzen. Eine solche Zusammenarbeit ist erst im dritten Lehrjahr wünschenswert. Dann verfügt der Lehrling bereits über die nötigen Grundlagen.
6. Da die Basis zum Verständnis eines wissenschaftlichen Problems bei einem neuen Lehrling (16jährig, 3 Jahre Sekundarschule) fehlt, wird ihm oft die Bedienung eines komplizierten Geräts erklärt, nicht aber dessen Funktionsweise.

Alle diese Nachteile stehen im Gegensatz zum eidgenössischen Reglement über die Lehrlingsausbildung im Laborantenberuf.

Schlussfolgerung: Aufgrund der Analyse ist eine Verbesserung der Lehrlingsausbildung an der ETH unbedingt notwendig.

Vorgehen der Lehrlingsvereinigung zur Erreichung dieser Forderung

1. Die LV-ETH organisierte am 10. Dezember 1970 eine Diskussionsveranstaltung über die angeführten Probleme. Daran nahmen Professoren, Lehrmeister, der ETH-Personaldienst und verschiedene Lehrlinge teil.
2. Das Protokoll dieser Veranstaltung wurde an über 100 ETH-Professoren und andere mit der Lehrlingsausbildung betraute Personen versandt. In

Arbeitsgemeinschaft der Physiklaboranten-Lehrmeister

Gründungsprotokoll

Gründungsversammlung vom 31.August 1973

Gründungsort ETH-Hönggerberg, 8049 Zürich

Teilnehmer	HH.	Dr.P.Affolter	BBC Baden, Abt.ZLP
	Frl.	H.Borg	Berufsberaterin, Breitenbach/SO
		A.Blunschi	BBC Baden, Abt.FFL
		P.Bommer	Isola-Werke, Breitenbach/SO
		Dr.H.Bruhin	Berufsschule Zürich
		H.Dirriwächter	Amt für Berufsbildung, Kt.Zch.
		P.Heimgartner	Huber & Suhner, Pfäffikon/ZH
		Dr.R.Hofmann	Berufsschule Zürich
		A.Kalberer	Sulzer, Winterthur
		Dr.H.Kappeler	Givesco, Dübendorf
		J.Käppeli	Landis & Gyr, Zug
		A.Laux	Sulzer, Winterthur
		H.Meier	RCA-Laboratorien, Zürich
		R.Meili	IBM-Laboratorien, Rüschlikon
		T.Nordmann	Phys.Institut, ETH-Zürich
		R.Raess	LeKo-ETH, Zürich
		Dr.R.Scheidegger	BBC Baden, Abt.ZLC
		K.Schenkel	Inst.für techn.Physik ETH, Zch.
		Dr.W.Spinnler	Siemens-Albis, Zürich (abw.)
		Dr.W.Vogel	Dr.Maag AG, Dielsdorf/ZH

Die Herren Diriwächter, Dr.Bruhin, Dr.Kappeler (Präs.Arb.gem. Chemielaboranten) und Dr.Vogel (Präs.Arb.gem. Biologielaboranten) berichten über ihre Erfahrungen und stellen übereinstimmend fest, dass es zu begrüssen sei, auch für die Physiklaboranten eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Damit würde die Möglichkeit gegeben, wie bei den anderen Fachrichtungen Vorschläge zu Handen des BIGA einzureichen, um ein zeitgemässes Ausbildungsreglement auf Bundesebene zu verwirklichen.
Dr.Affolter (BBC) berichtet zur grossen Ueberraschung der meisten Anwesenden, dass die BBC auf diesem Sektor nicht etwa untätig geblieben ist. Er präsentiert ein mit den aargauischen kantonalen Instanzen zusammen erarbeitetes Ausbildungskonzept Physiklaboranten. Die dort enthaltenen Vorschläge sind vor 2 Monaten ans BIGA eingereicht worden. Er beurteilt Zeitpunkt und Lage als günstig für eine Zusammenarbeit auf interkantonaler Ebene. Bommer (Isola) stellt auch einen Bedarf für eine solche Arbeitsgemeinschaft fest und gibt seinem Interesse daran lebhaft Ausdruck. Dr.Hofmann (BSZ) stellt den Antrag Dr.Affolter als Tagungspräsident zu wählen.
Dr.Affolter wird mit 9:5 Stimmen zum Tagungspräsident ernannt.
Als Tagungsaktuar wird Raess (ETH) gewählt.

Dr.Affolter (Vorsitz) versichert sich über die Ziele der von Nordmann (PhI/ETH) auf heute einberufenen Sitzung. Es sind dies:

- Statutenbereinigung
- Erstellen eines Gründungsprotokolls
- Wahlen und Abstimmungen

Der Tagungspräsident dankt allen Anwesenden für die speditive Bereinigung des Statutenentwurfs.

In der nachfolgenden Diskussion meint Dr.Affolter, man sollte sich die Abgrenzung der Kommissionsaufgaben durch den Kopf gehen lassen. Nordmann stellt Antrag, zuerst den Vorstand und die Entwurfskommission zu wählen. Für eventuelle Sofortmassnahmen sei auch die Lehrplankommission zu wählen. Der Tagungspräsident möchte die beiden Kommissionen zusammen lassen.
Dr.Bruhin unterstützt die Idee von Sofortmassnahmen, z.B. mit Freiwilligenkursen an den Berufsschulen. Eine Subventionierung solcher Kurse durch die Kantone ist leicht zu erwirken, insbesondere durch eine positive Einstellung der Lehrbetriebe dazu.
Es werden Wahlvorschläge für den Vorstand, die Reglementskommission und die Lehrplan-Kommission gemacht.
Zwischendurch wird über den Antrag Schenkel (TP-ETH), ob überhaupt eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen sei oder nicht, abgestimmt. Für die Gründung herrscht Einstimmigkeit.
Meili (IBM) muss die Sitzung verlassen.
Nach längerer Diskussion wird für die Wahl des Vorstandes folgender Vorschlag gemacht:

HH.	Blunschli	(BBC)	
	Keller	(IBM)	(abwesend)
	Nordmann	(PhI/ETH)	

Nordmann erklärt seinen Mitgliederstatus im Sinne Art.3 b.
Der vorgeschlagene Vorstand wird einstimmig gewählt.
Blunschli schlägt Nordmann als Präsidenten vor. Nordmann meldet Bedenken an, wegen eventuellen Auslandaufenthalten. Dr.Affolter unterstützt trotzdem Antrag Blunschli. Schenkel wünscht Aufschluss über die Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder.
Nach einiger Diskussion über den vorzuschlagenden Präsidenten wird eine Absprache darüber im Vorstand als notwendig erachtet.
Nordmann wird gebeten das Interimspräsidium zu übernehmen.
Dieser Lösung wird einstimmig zugestimmt.
Die Herren Bommer, Dr.Bruhin, Heimgartner, Käppeli, Raess und Dr.Seitz (BBC) werden als Mitglieder, der nach einer Diskussion nun doch zusammengefassten Kommission, vorgeschlagen.
Die Wahl aller vorgeschlagenen Mommissionsmitglieder erfolgt einstimmig. Raess wird als Kommissionspräsident gewählt.
Der Tagungspräsident wünscht für die kommenden Aufgaben viel Erfolg.

Varia:
Nach kurzer Diskussion wird die "Aufklärungsarbeit" über die Arbeitsgemeinschaft dem Vorstand übertragen. Nordmann sichert die gute Kommunikation mit dem Amt für Berufsbildung, Berufsschulen und den zwei übrigen Arbeitsgemeinschaften Laboranten zu. Dr.Bruhin regt an, dass via Vorstand offizielle Kontakte zum Amt für Berufsbildung und BIGA aufgenommen werden. Bommer wünscht Adressenliste von Firmen und Institutionen welche Physiklaboranten ausbilden. Dr.Bruhin schlägt vor, auch die Firmen im Fürstentum Lichtenstein zu begrüssen. Dr.Affolter bittet um schnelle Erstellung der Adressenliste. Nordmann sichert dies zu.
Der Tagungspräsident dankt allen und ist von diesem Start hier optimistisch für die weitere Zukunft.

Schluss der Sitzung ca. 17.15 Uhr. R.Raess

Gründungsprotokoll vom 31. August 1973

Nach längerer Diskussion wird für die Wahl des Vorstandes folgender Vorschlag gemacht:

HH. Blunschli	(BBC)	
Keller	(IBM)	(abwesend)
Nordmann	(PhI/ETH)	

Nordmann erklärt seinen Mitgliederstatus im Sinne Art.3 b.
Der vorgeschlagene Vorstand wird einstimmig gewählt.
Blunschli schlägt Nordmann als Präsidenten vor. Nordmann meldet Bedenken an, wegen eventuellen Auslandaufenthalten. Dr.Affolter unterstützt trotzdem Antrag Blunschli. Schenkel wünscht Aufschluss über die Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder.
Nach einiger Diskussion über den vorzuschlagenden Präsidenten wird eine Absprache darüber im Vorstand als notwendig erachtet.
Nordmann wird gebeten das Interimspräsidium zu übernehmen.
Dieser Lösung wird einstimmig zugestimmt.
Die Herren Bommer, Dr.Bruhin, Heimgartner, Käppeli, Raess und Dr.Seitz (BBC) werden als Mitglieder, der nach einer Diskussion nun doch zusammengefassten Kommission, vorgeschlagen.
Die Wahl aller vorgeschlagenen Mommissionsmitglieder erfolgt einstimmig. Raess wird als Kommissionspräsident gewählt.
Der Tagungspräsident wünscht für die kommenden Aufgaben viel Erfolg.

AGLPL

S T A T U T E N der interkantonalen A R B E I T S G E M E I N S C H A F T der Lehrmeister von P H Y S I K L A B O R A N T E N

I. Zweck und Aufgaben

Art. 1

Die interkantonale Arbeitsgemeinschaft der Lehrmeister von Physiklaboranten stellt sich die Aufgabe, die Ausbildung der Physiklaboranten laufend zu betreuen und zu verbessern.

Art. 2

Zur Lösung der gestellten Aufgabe betreut die Arbeitsgemeinschaft insbesondere folgende Tätigkeitsgebiete:

a) Zusammenarbeit mit den Berufsschulen
Die Arbeitsgemeinschaft pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen im Hinblick auf eine ständige Verbesserung des Unterrichts der Physiklaboranten.

b) Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Behörden
Die Arbeitsgemeinschaft strebt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von Kanton und Bund an und ist bereit, bei der zweckmässigen Gestaltung von Ausbildungs- und Prüfungsreglementen, sowie bei der Schaffung von Lehrplänen und Betriebslehrgängen mitzuarbeiten.

c) Weiterbildung von Lehrmeistern und Ausbildnern
Die Arbeitsgemeinschaft bemüht sich um Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrmeistern und weiteren Fachleuten, die in den Lehrbetrieben mit der Physiklaborantenausbildung zu tun haben. Die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen und Fachgremien ist dabei anzustreben.

d) Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieben
Absprachen mit den Lehrbetrieben sind zu unterstützen, damit zu stark spezialisierte Lehrbetriebe die Ausbildung ihrer Lehrlinge durch Aufenthalte in anderen Betrieben ergänzen können.

e) Bereinigungen von Prüfungsanforderungen
Durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Zusammenstellung von Betriebslehrgängen und Prüfungsaufgaben sind die Bestrebungen für eine optimale Koordination der Lehrabschlussprüfungen zu fördern.

V. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Art. 12

An einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes oder von 2/3 der anwesenden Mitglieder die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft beschlossen werden.

Der Antrag ist den Mitgliedern wenigstens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen.

An der Gründungsversammlung vom 31.August 1973 genehmigter Text.

tN/rr 12.Sept.73/100

diese woche am radio
29. September bis 5. Oktober 1974
+ radio
Sonntag
29. September
1974
Lehrling im Jahr 2000
Berufsausbildung
in der Krise
Sendereihe
SO, 20.30
1. Programm

1
RADIO SRF

Compact Report stereo 124

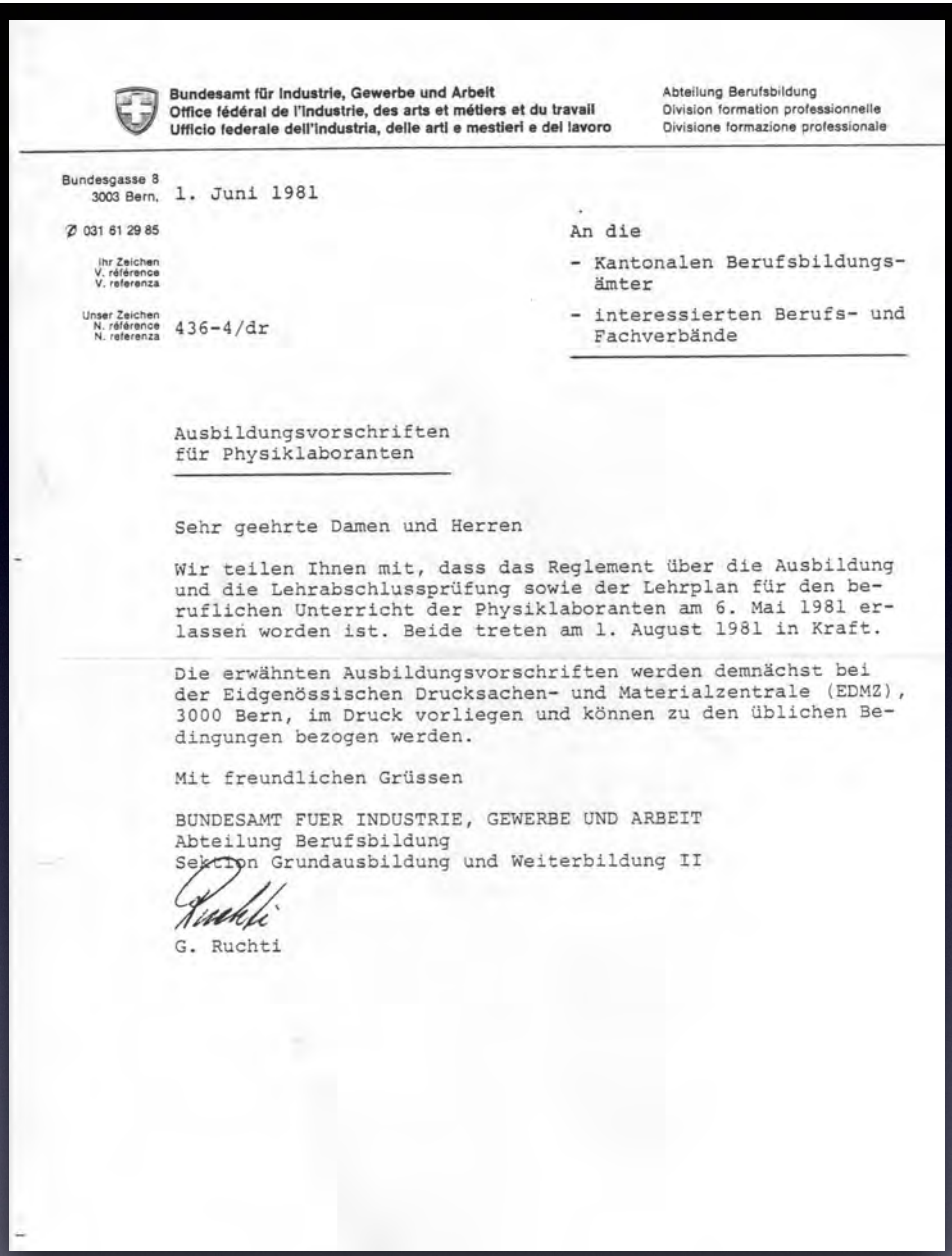

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro

Abteilung Berufsbildung
Division formation professionnelle
Divisione formazione professionale

Bundesgasse 8
3003 Bern

1. Juni 1981

✆ 031 61 29 85

An die
- Kantonalen Berufsbildungsämter
- interessierten Berufs- und Fachverbänden

Ihr Zeichen
V. référence
V. referenza

Unser Zeichen
N. référence
N. referenza
436-4/dr

Ausbildungsvorschriften
für Physiklaboranten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung sowie der Lehrplan für den beruflichen Unterricht der Physiklaboranten am 6. Mai 1981 erlassen worden ist. Beide treten am 1. August 1981 in Kraft.

Die erwähnten Ausbildungsvorschriften werden demnächst bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, im Druck vorliegen und können zu den üblichen Bedingungen bezogen werden.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT
Abteilung Berufsbildung
Sektion Grundausbildung und Weiterbildung II

G. Ruchti

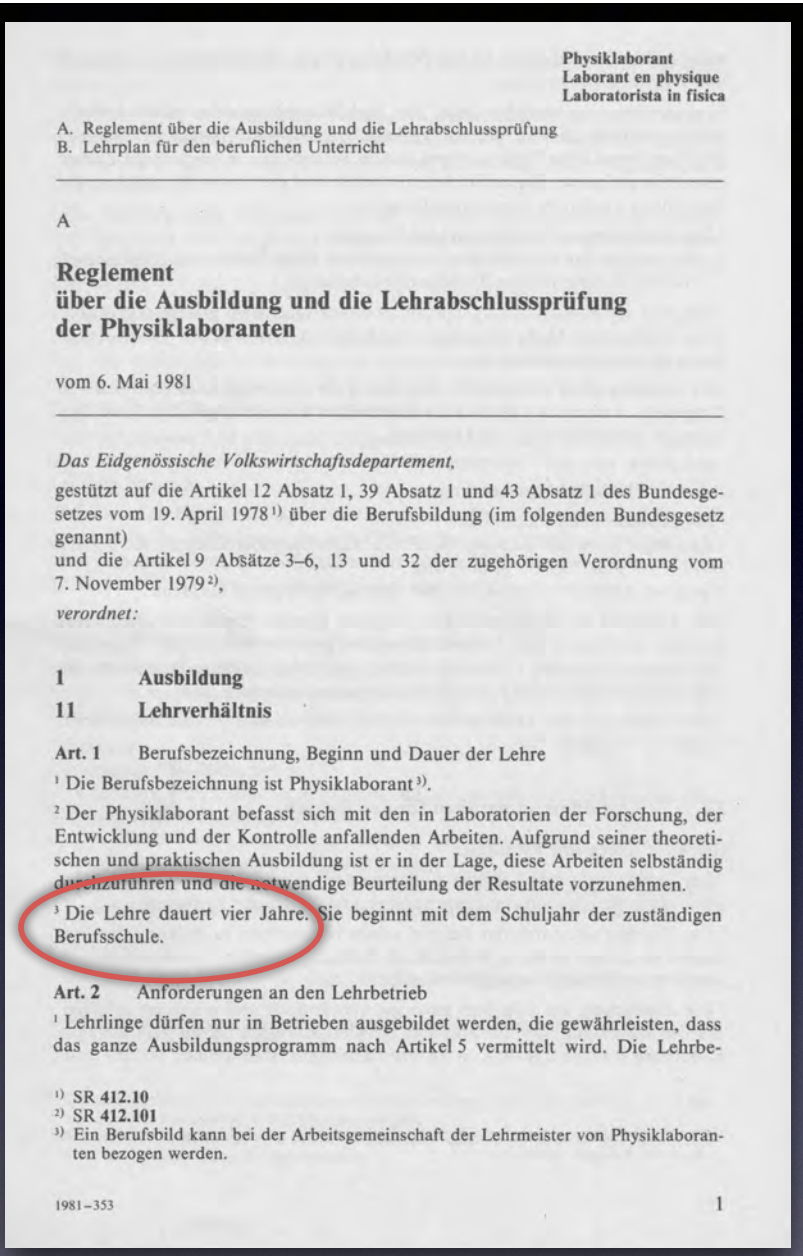

Physiklaborant
Laborant en physique
Laboratorista in fisica

A. Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung
B. Lehrplan für den beruflichen Unterricht

A

Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Physiklaboranten

vom 6. Mai 1981

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,

gestützt auf die Artikel 12 Absatz 1, 39 Absatz 1 und 43 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978[1)] über die Berufsbildung (im folgenden Bundesgesetz genannt)
und die Artikel 9 Absätze 3–6, 13 und 32 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979[2)],

verordnet:

1 Ausbildung

11 Lehrverhältnis

Art. 1 Berufsbezeichnung, Beginn und Dauer der Lehre

[1] Die Berufsbezeichnung ist Physiklaborant[3)].

[2] Der Physiklaborant befasst sich mit den in Laboratorien der Forschung, der Entwicklung und der Kontrolle anfallenden Arbeiten. Aufgrund seiner theoretischen und praktischen Ausbildung ist er in der Lage, diese Arbeiten selbständig durchzuführen und die notwendige Beurteilung der Resultate vorzunehmen.

[3] Die Lehre dauert vier Jahre. Sie beginnt mit dem Schuljahr der zuständigen Berufsschule.

Art. 2 Anforderungen an den Lehrbetrieb

[1] Lehrlinge dürfen nur in Betrieben ausgebildet werden, die gewährleisten, dass das ganze Ausbildungsprogramm nach Artikel 5 vermittelt wird. Die Lehrbe-

[1)] SR **412.10**
[2)] SR **412.101**
[3)] Ein Berufsbild kann bei der Arbeitsgemeinschaft der Lehrmeister von Physiklaboranten bezogen werden.

1981–353 1

50 Jahre Physiklaboranten Ausbildung 1969 - 2018
Ein Ausflug auf dem Zeitstrahl in`s letzte Jahrhundert

2019 Rückblick, Augenblick und Ausblick

Lehrling im Jahr 2000

Berufsausbildung in der Krise

Sendereihe 1974

Dritte Sendung im Oktober 1974: Schlussfolgerungen

Schweiz

Schneider-Amman wird Chef Bildung

Die Verantwortung über Lehrlinge, Studenten und Forscher liegt ab dem kommenden Jahr in den Händen von nur noch einem Bundesrat. Mit der Zusammenlegung der Bildung im Volkswirtschaftsdepartement von Johann Schneider-Ammann nimmt ein langwieriges Projekt Formen an.

Donnerstag, 20.12.2012, 15:20 Uhr
Aktualisiert um 15:20 Uhr

2012!

Dieser Artikel wurde **1**-mal geteilt.

Johann Schneider-Ammann wird oberster Chef Bildung.
KEYSTONE

Erst nach jahrelangem Druck des Parlaments raufte sich der Bundesrat zur kleinen Departementsreform zusammen, die am 1. Januar Tatsache wird. Die Räte hielten die Aufteilung der Bildungsaufgaben zwischen dem Innendepartement (EDI) und dem Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für ineffizient.

Als Folge der Reform wandern das Staatssekretariat für Bildung und Forschung sowie die Zuständigkeit für die Eidgenössisch-Technischen Hochschulen (ETH) vom EDI ins EVD, in dem sich bereits die Berufsbildung befindet. Schneider-Ammanns EVD heisst deshalb neu Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, abgekürzt: WBF.

Duale Berufsausbildung in der Schweiz

Die Lehre – eine Schweizer Erfolgsgeschichte

Wirtschaft

In der Schweiz hat die Berufsbildung einen hohen Stellenwert. Sie ermöglicht es Jugendlichen, durch alternierenden theoretischen Unterricht und praktische Arbeit in einem Betrieb einen Beruf zu erlernen. Das Modell, das ein wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ist, stösst auf immer grösseres Interesse im Ausland.

Letzte Aktualisierung 29. März 2017

Die gute Verfassung der Schweizer Wirtschaft, die u.a. eine Arbeitslosigkeit von weniger als 4% aufweist, ist namentlich auf die Qualität des Schweizer Berufsbildungssystems zurückzuführen, das sich am Arbeitsmarkt orientiert und das Bildungssystem einbezieht.

Nach der obligatorischen Schulzeit haben die Jugendlichen die Wahl, ihre Schulbildung fortzusetzen oder sich für eine meist duale Berufsausbildung zu entscheiden. Dieses Modell verbindet Schule und Praxis. Die Grundlage bildet eine Lehre, die drei bis vier Arbeitstage pro Woche in einem Unternehmen und Unterrichtseinheiten an einer Berufsschule vorsieht. Die Ausbildung, während der die Lernenden vom Arbeitgeber einen Lohn erhalten, dauert zwischen zwei und vier Jahren. Wer die Lehre erfolgreich abschliesst, erhält ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA). Die Lernenden können nach ihrem Abschluss direkt in den Arbeitsmarkt eintreten oder eine höhere Ausbildung absolvieren. Viele Leitende in kleinen und mittleren Schweizer Unternehmen haben diesen Berufsweg gewählt.

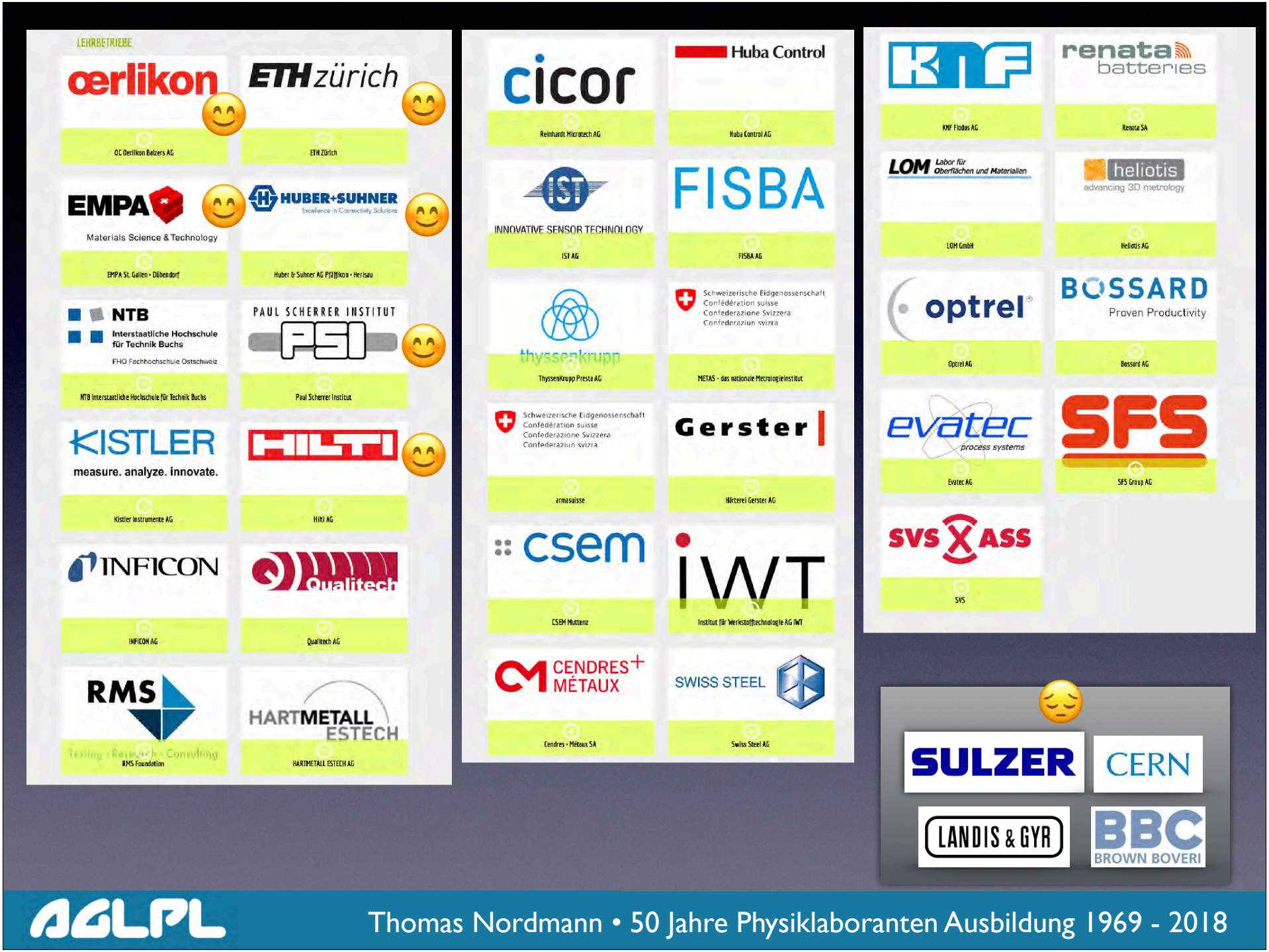
LEHRBETRIEBE
oerlikon
OC Oerlikon Balzers AG
ETH zürich
ETH Zürich
EMPA
Materials Science & Technology
EMPA St. Gallen • Dübendorf
HUBER+SUHNER
Excellence in Connectivity Solutions
Huber & Suhner AG Pfäffikon • Herisau
NTB
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs
FHO Fachhochschule Ostschweiz
NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs
PAUL SCHERRER INSTITUT
PSI
Paul Scherrer Institut
KISTLER
measure. analyze. innovate.
Kistler Instrumente AG
HILTI
Hilti AG
INFICON
INFICON AG
Qualitech
Qualitech AG
RMS
Testing • Research • Consulting
RMS Foundation
HARTMETALL ESTECH
HARTMETALL ESTECH AG
cicor
Reinhardt Microtech AG
Huba Control
Huba Control AG
IST
INNOVATIVE SENSOR TECHNOLOGY
IST AG
FISBA
FISBA AG
thyssenkrupp
ThyssenKrupp Presta AG
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
METAS - das nationale Metrologieinstitut
armasuisse
Gerster
Härterei Gerster AG
csem
CSEM Muttenz
iWT
Institut für Werkstofftechnologie AG IWT
CENDRES + MÉTAUX
Cendres + Métaux SA
SWISS STEEL
Swiss Steel AG
KNF
KNF Flodos AG
renata batteries
Renata SA
LOM Labor für Oberflächen und Materialien
LOM GmbH
heliotis
advancing 3D metrology
Heliotis AG
optrel
Optrel AG
BOSSARD
Proven Productivity
Bossard AG
evatec
process systems
Evatec AG
SFS
SFS Group AG
SVS
SVS
SULZER
CERN
LANDIS & GYR
BBC
BROWN BOVERI

65321 Physiklaborant/Physiklaborantin
65322 Messtechnik Laborantin/Laborantine en physique
65323 Werkstoffe Laboratorista in fisica

A. Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung
B. Lehrplan für den beruflichen Unterricht

Physiklaborant/Physiklaborantin

A

Reglement
über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung

vom 18. Februar 2003

Das Ei
gestützt
zes von
nannt)
und die
vom 7.
und Art
verordn

Art. 2 Anforderungen an den Lehrbetrieb

1 Lehrlinge dürfen nur in Betrieben ausgebildet werden, die gewährleisten, dass das ganze Ausbildungsprogramm nach Artikel 5 vermittelt wird und die über die hierfür notwendigen Einrichtungen verfügen[4].

2 Lehrbetriebe, die einzelne Teile des Ausbildungsprogramms nach Artikel 5 nicht vermitteln können, dürfen Lehrlinge nur ausbilden, wenn sie sich verpflichten, ihnen diese Teile in einem andern Betrieb vermitteln zu lassen. Dieser Betrieb, der Inhalt und die Dauer der ergänzenden Ausbildung werden im Lehrvertrag festgelegt.

4 Ein Verzeichnis der Mindesteinrichtungen kann bei der Arbeitsgemeinschaft der Lehrmeister von Physiklaboranten AGLPL bezogen werden.

45 Jahre AGLPL • Ein Erfolgs-, Qualitäts- und Kontinuitätsfaktor

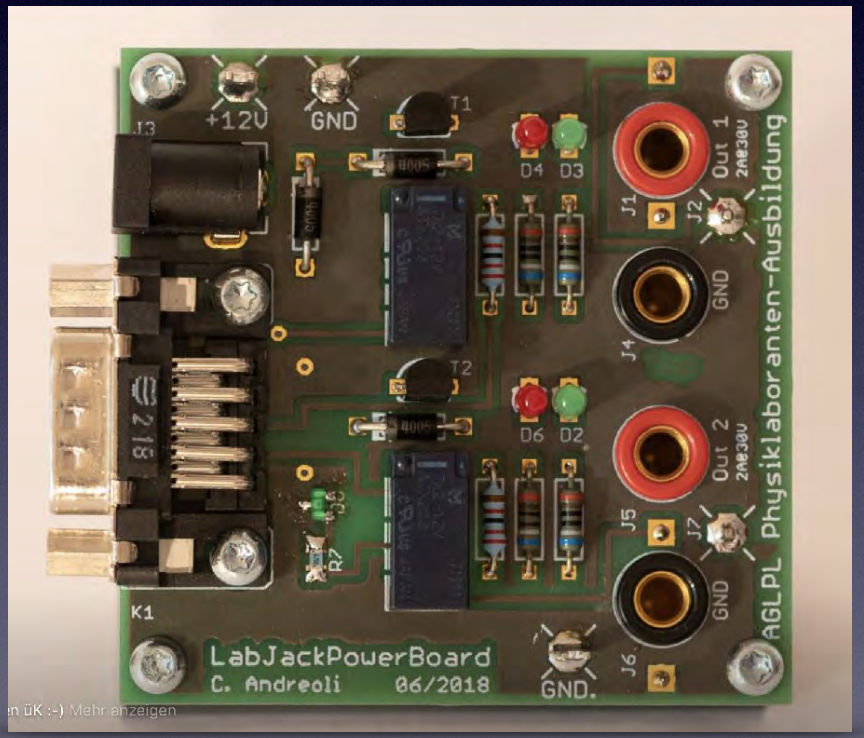

Die Berufsbildung im Überblick

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und als Teil des Bildungssystems auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angesiedelt.

Bedeutendste Erstausbildung

Zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung und eignen sich dadurch eine solide berufliche Grundlage an. Rund 230 Berufe stehen zur Wahl. Die berufliche Grundbildung ist Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven.

⇨ Weitere Informationen Seiten 11–15.

Karriereperspektiven

Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflichen Grundbildung auf. Sie vermittelt spezialisierte Berufsqualifikationen und bereitet auf Führungs- und Fachfunktionen vor. Rund 400 Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie acht Bereiche mit 57 Fachrichtungen an höheren Fachschulen stehen zur Wahl.

Die Berufsmaturität öffnet den Weg an die Fachhochschule. Mit einer Ergänzungsprüfung ist auch ein Studium an einer Universität oder ETH möglich.

⇨ Weitere Informationen Seiten 16–21.

Duales System

Das Berufsbildungssystem ist geprägt durch die Dualität zwischen Theorie und Praxis. Die Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule ist die überwiegende Form der beruflichen Grundbildung. Nebst der dualen Ausbildung in einem Betrieb kann eine berufliche Grundbildung auch in einem schulisch organisierten Angebot wie einer Lehrwerkstätte oder einer Handelsmittelschule absolviert werden. Die höhere Berufsbildung kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale System auch auf der Tertiärstufe sicher.

⇨ Weitere Informationen Seite 10.

Durchlässi

Die Berufsb
geboten ur
ist von eine
weiterführe
Berufsbildu
wechsel im
ge möglich
bildungsan

⇨ Weitere

Arbeitsma

Die Ausbild
gefragten I
Verfügung
rekten Bezu
gleich zu ar
Jugendarbe

⇨ Weitere

Verbundp

Die Berufsb
Kantonen u
sam setzen
stehende B
des Angebo
an. Der Gr
Zuständigk
und in der

⇨ Weitere

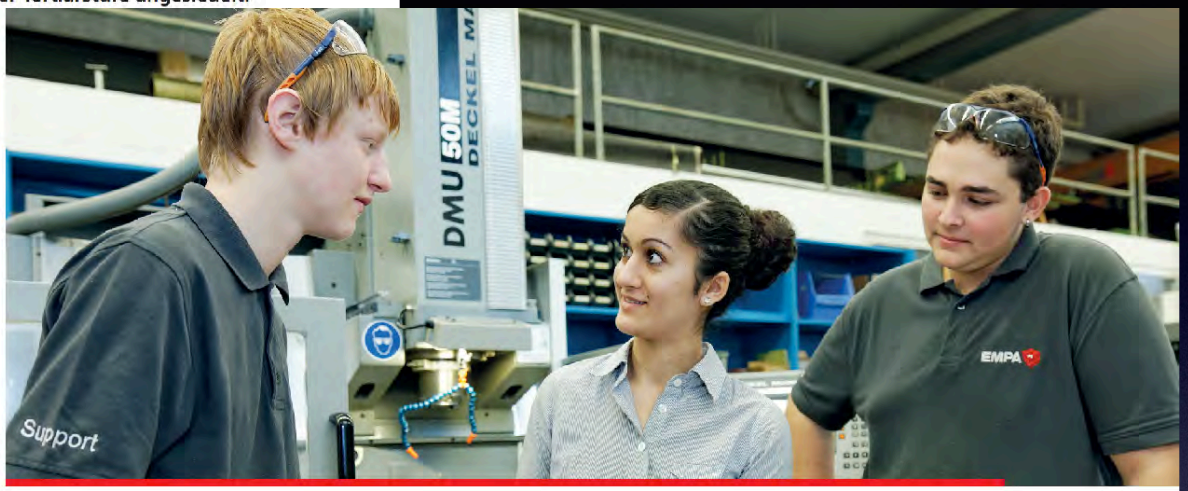

Qualität

Der gezielte Einbezug aller Verbundpartner trägt zu einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung bei. Die Anbieter von Berufsbildung – die Lernorte – stellen die Qualitätsentwicklung der Berufsbildung sicher. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure richten sich nach den Aufgaben im Rahmen der Verbundpartnerschaft. Wo Schnittstellen bestehen, arbeiten die Akteure situations- und sachbezogen zusammen.

⇨ Weitere Informationen Seiten 8–9.

Effizienz

Durch die konsequente Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt ist die Berufsbildung sowohl effizient als auch effektiv organisiert. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die produktive Leistung der Lernenden in der beruflichen Grundbildung die Bruttokosten für ihre Ausbildung übersteigt.

⇨ Weitere Informationen Seiten 23–25.

Integrationsfähigkeit

Die Berufsbildung bietet für verschiedenste Interessen und Fähigkeiten passende Bildungsangebote dank der grossen Vielfalt von beruflichen Grundbildungen und Abschlüssen der höheren Berufsbildung. Zudem stehen insbesondere für Jugendliche vor oder in der beruflichen Grundbildung diverse Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten zur Verfügung.

⇨ Weitere Informationen Seite 13.

Die Berufsbildung

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlich für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Fü als Teil des Bildungssystems auf der Sekunda

Bedeutendste Erstausbildung
Zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheider sich für eine berufliche Grundbildung und eignen sicl dadurch eine solide berufliche Grundlage an. Rund 23(Berufe stehen zur Wahl. Die berufliche Grundbildung is Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzah von Berufsperspektiven.
⇨ Weitere Informationen Seiten 11–15.

Karriereperspektiven
Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflicher Grundbildung auf. Sie vermittelt spezialisierte Berufs qualifikationen und bereitet auf Führungs- und Fach funktionen vor. Rund 400 Berufs- und höhere Fachprü fungen sowie acht Bereiche mit 57 Fachrichtungen ar höheren Fachschulen stehen zur Wahl.
Die Berufsmaturität öffnet den Weg an die Fachhoch schule. Mit einer Ergänzungsprüfung ist auch ein Studi um an einer Universität oder ETH möglich.
⇨ Weitere Informationen Seiten 16–21.

Duales System
Das Berufsbildungssystem ist geprägt durch die Dualitä zwischen Theorie und Praxis. Die Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule ist die überwiegende Form der be ruflichen Grundbildung. Nebst der dualen Ausbildung ir einem Betrieb kann eine berufliche Grundbildung auch in einem schulisch organisierten Angebot wie einer Lehr werkstätte oder einer Handelsmittelschule absolvier werden. Die höhere Berufsbildung kombiniert Unterrich und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale Sys tem auch auf der Tertiärstufe sicher.
⇨ Weitere Informationen Seite 10.

REISE

Schneider-Ammann verkauft Berufsbildung in den USA

Bundesrat Schneider-Ammann: Viele sind interessiert am dualen Bildungssystem. Keystone

Bundesrat Johann Schneider-Ammann ist mit Wirtschaftsvertretern nach Washington gereist. Die amerikanischen Kollegen waren auch interessiert am jüngsten Exportknaller: dem dualen Bildungssystem.

Veröffentlicht am 13.01.2015

Vernetzte Berufsausbildung in der Schweiz: «Kein Abschluss ohne Anschluss»

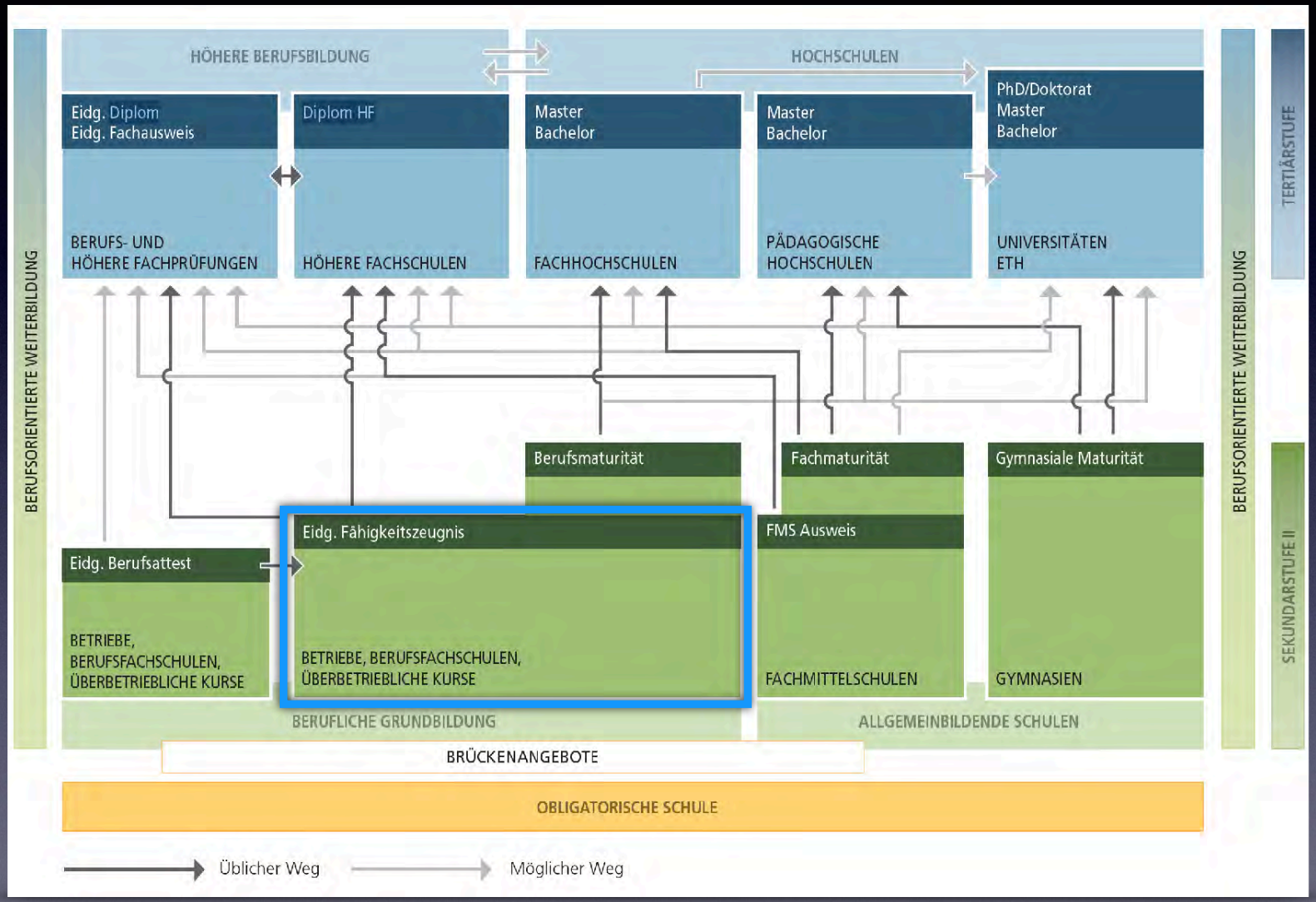

START

Nicht wieviel wir wissen wird

eines Tages entscheidend sein.

Sondern wie viele es wissen.

Slogan auf Seite 3 im «Outsider»
dem Organ der Lehrlingsvereinigung
LVETH der ETH Zürich in der
Ausgabe Nr. 2 -1972

Vernetzte Berufsausbildung in der Schweiz: Kein Abschluss ohne Anschluss

verankert. 15 verschiedene Berufe kann man an der ETH erlernen. Insgesamt über 170 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten umfasst die ETH-Berufsbildung derzeit. 52 von ihnen haben am Donnerstagabend ihre Ausbildung an der ETH abgeschlossen. Unter ihnen 37 Männer und 15 Frauen. Ihr Abschluss wurde an der Lehrabschlussfeier im AudiMax

37 Männer und 15 Frauen haben ihre Berufslehre an der ETH feierlich abgeschlossen. (Bild: Cornel Andreoli / ETH Zürich)